



Stans, 23. April 2024  
**Nr. 257**

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Direktionssekretariat. Gesetzgebung. Teilrevision des Gesetzes über das kantonale Strafrecht (Kantonales Strafgesetz, kStG). Antrag an den Landrat

## **1 Sachverhalt**

### **1.1**

Mit RRB Nr. 132 vom 21. März 2023 hat der Regierungsrat den Auftrag erteilt, das Gesetz über das kantonale Strafrecht (Kantonales Strafgesetz, kStG) bezüglich der Befristung sowie der Straftatbestände zu überprüfen.

### **1.2**

Vom 19. September 2023 bis 25. Oktober 2023 befand sich die Änderung des kantonalen Strafgesetzes in der internen Vernehmlassung. Am 28. November 2023 hat die Redaktionskommission die Vorlage im Zirkularverfahren beraten.

### **1.3**

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion legte die bereinigte Vorlage und den zugehörigen Bericht zuhänden des Landrats vor. Bezüglich der Rückmeldungen aus der externen Vernehmlassung wird auf den separaten Bericht verwiesen.

## **2 Erwägungen**

### **2.1**

Das kantonale Strafgesetz (kStG) regelt im Kanton Nidwalden die allgemeinen Bestimmungen des kantonalen Übertretungs- und Verwaltungsstrafrechts. Aufgrund der im Gesetz verankerten Befristung wurde geprüft, ob die darin verankerten Straftatbestände weiterhin beibehalten werden sollen. Eine Überprüfung der bestehenden Tatbestände hat ergeben, dass alle Strafbestimmungen weiterhin notwendig und sinnvoll sind. Die Einführung weiterer Tatbestände wird nicht für notwendig erachtet.

### **2.2**

Zudem wurde geprüft, ob im Rahmen der Teilrevision die Strafbarkeit von juristischen Personen im Ordnungsbussenverfahren eingeführt werden soll. Auf eine solche Einführung soll aber verzichtet werden. Es soll weiterhin im Rahmen der Einführung von Straftatbeständen in der Spezialgesetzgebung überprüft werden, ob eine solche Strafbarkeit sachlich angebracht ist oder nicht.

## Beschluss

1. Das Gesetz über das kantonale Strafrecht (Kantonales Strafgesetz, kStG) wird zuhanden des Landrates verabschiedet.
2. Dem Landrat wird beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Rechtsdienst

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber Armin Eberli

